

Thomas Heilmann kritisiert den Exkanzler für dessen Engagement bei der russischen Rosneft.

Wir brauchen eine Lex Schröder



picture alliance / dpa

Wenn Gerhard Schröder in den Aufsichtsrat des russischen Staatskonzerns Rosneft einzieht, verletzt er viele rechtliche Grundsätze. Zudem nutzt er eine Gesetzeslücke, die der nächste Bundestag schließen sollte. Schröder vermeidet jede Transparenz, wahrscheinlich aus gutem Grund. Natürlich weiß er, welche Entlohnung ihm zugesagt wurde. Eine halbe Million Dollar steht im Geschäftsbericht. Schweigen bei Schröder. Russische Staatsmedien melden, er werde sogar Vorsitzender des Aufsichtsrates. Wieder keine Antwort. Wird er als Aufsichtsrat billigen, dass das sich zur Diktatur wandelnde Venezuela mit Milliardenkrediten unterstützt wird?

Die Sanktionen gegen Rosneft und andere sind keine bloße Absichtserklärung, sondern geltendes europäisches Recht. Die EU verabschiedete 2014 die Sanktionen in Form einer Verordnung, die jedes Jahr erweitert wurde. Gegen diese Verordnung Nr. EU 833/2014 hat Rosneft vor dem Europäischen Gerichtshof geklagt und verloren. Nicht nur der Gerichtshof hat die Verordnung bestätigt, auch das EU-Parlament hat sie unterstützt. Übrigens stets mit den Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion und ihres Kanzlerkandidaten Martin Schulz. Das politische Signal, das die EU mit ihren Sanktionen sendet, sollte auch Gerhard Schröder in die Pflicht nehmen.

Jeder kleine Beamte mit 50 000 Euro Jahresentgelt hat eine rechtlich bindende Loyalitätspflicht gegenüber dem Staat und seinen Gesetzen. Das Verhalten von Beamten muss auch außerhalb ihres Dienstes der Achtung und dem

Vertrauen gerecht werden, die ihr Beruf erfordern, heißt es in den deutschen Beamtengesetzen. Dazu gehört, dass Beamte bei politisch relevanter Betätigung Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren haben. Jede Nebentätigkeit ist zu genehmigen, und sie ist zu versagen, wenn auch nur zu befürchten ist, dass durch die Nebentätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden.

Was ein kleiner Beamter nicht darf, muss auch für einen ehemaligen Bundeskanzler gelten. Mit Sachleistungen wie Büro, Auto und Fahrer bekommt er über 500 000 Euro im Jahr vom Staat, gerade auch, um unabhängig zu bleiben. Er hat keine geringeren Loyalitätspflichten als ein einfacher Beamter, möchte man meinen. Das ist aber nicht so. Schröder nutzt das schamlos aus.

Dabei hat er schon Glück, denn er ist der letzte Bundeskanzler, bei dem zusätzliche Einkünfte nicht angerechnet werden. Würde Angela Merkel nach ihrem Ausscheiden für die evangelische Kirche oder die Uno arbeiten, müsste sie nach den Regeln des § 20 Absatz 2 des Bundesministergesetzes Kürzungen hinnehmen. In Satz 5 dieser Vorschrift steht eine Stichtagregelung, so dass Schröder von Kürzungen ausgenommen ist. Seine sich inzwischen auf mehrere Millionen summierenden Einkünfte seit seinem Ausscheiden darf er ungekürzt behalten, auch wenn er nicht für die Uno, dafür aber für Gazprom, Nord Stream und Rosneft arbeitet - alles Mehrheitsbeteiligungen des russischen Staates. Das ist schwer verständlich, weil nach dem Alimentationsprinzip Beamte und öffentliche Amtsträger das Geld bekommen, das zu einer amtsangemessenen Lebensführung nötig ist. Wer das aus anderer Quel-

le bestreitet, bei dem besteht kein Grund für eine zusätzliche staatliche Alimentation.

Dass Schröder trotzdem viel Geld bekommt, ist geltendes Recht. Wenn aber der ehemalige Bundeskanzler für ein russisches Staatsunternehmen trotz entgegenstehender Handelssanktionen arbeitet, er also gegen geltendes EU-Recht verstößt, dann ist das etwas anderes. Wir brauchen ein Gesetz, das ehemalige Bundeskanzler genauso zu Loyalität und Transparenz verpflichtet wie jeden Beamten. Wer dagegen verstößt, für den muss gelten: Seine staatlichen Bezüge sind verwirkt. Es geht um das Ansehen unseres Staates und seiner politischen Führung, das von wenigen so geprägt wird wie von ehemaligen Bundeskanzlern.

Der Fall lehrt uns, dass das, was früher zu den ungeschriebenen Grundsätzen von Amtsinhabern gehörte, heute für manche nicht gilt, wenn das große Geld winkt. Vorsätzlicher Rechtsbruch ohne Folgen. Das darf so nicht bleiben. Diese Lücke muss der Gesetzgeber schließen. Das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Denn für viele deutsche Unternehmen, auch mittelständische, bis hin zu kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, bedeuten die gegen Russland verhängten Handelssanktionen teilweise erhebliche Einbußen. Warum gleichzeitig mit ihren Steuergeldern ein Altbundeskanzler großzügig alimentiert wird, der solche Sanktionen umgehen kann, ist kaum vermittelbar.

**Der Autor war für die CDU Senator für Justiz und Verbraucherschutz in Berlin.
gastautor@handelsblatt.com**

„Was ein kleiner Beamter nicht darf, muss auch für einen ehemaligen Kanzler gelten. Die erkennbare Lücke muss der Gesetzgeber schließen.“

Anzeige

Yuzhu Zhang | Student of Master of Public Policy, Hertie School of Governance, Berlin

“Handelsblatt Global is my guide to the best of Made in Germany.”

THE EUROPEAN BUSINESS DAILY.

GET YOUR SPECIAL OFFER NOW: €12 FOR 12 WEEKS

SAVE 70%

AVAILABLE HERE:
HANDELSBLATTGLOBAL.COM/OFFER

Handelsblatt GLOBAL